

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 27.02.2018

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 27.02.2018 in 84101 Obersüßbach Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Simone Turba

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **10** anwesend.

Es fehlten entschuldigt: Helmut Liewald, Manfred Loibl, Johann Patzinger

Es fehlten unentschuldigt:

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.02.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2018
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge
 - 3.1 Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Carport, Kirchgasse 4, FL-Nr. 13 u. 41/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Anton Radlmeier
 - 3.2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Traich 6, Martinszell, FL.-Nr. 339, Gemarkung Martinszell, Bauherrin Eva Satzl
 - 3.3 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Duplexgarage, Kirchanger 3, Fl.-Nr.14/16, Gemarkung Obersüßbach; Bauherr Jan Berger
- 4) Zuschussantrag an die Regierung für Sanierung des Schulhauses aus dem "Kommunalinvestitionsprogramm Schulen"
- 5) Sanierung Kirchparkplatz
- 6) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2018 wurde mit der Einladung verteilt. Im TOP 2/3 soll KLJB gegen KLB getauscht werden

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
20	10	10	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2018 mit den genannten Änderungen zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2.1 Kindergarten

Bürgermeisterin Kindsmüller informiert den Gemeinderat nochmals über den Besichtigungstermin im Kindergarten am Dienstag, 6. März 2018. Der Termin ist notwendig, da es aktuell mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze gibt. Außerdem möchte das Kindergartenteam dem Gemeinderat die neue Konzeption vorstellen.

Die weitere Aufstellung (Gruppen, Räumlichkeiten und auch Personal) soll nach dem Besichtigungstermin in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Vom Jugendamt wurde auch als Alternative eine Wald- bzw. Naturgruppe angeregt.

2.2 Vermessungstätigkeit am Radweg

Das Amt für Ländliche Entwicklung, Frau Wolff, hat Frau Bürgermeisterin Kindsmüller darüber informiert, dass nach Ostern die Vermessungsarbeiten am Further

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.02.2018

Bach/Radweg stattfinden. Da auch die Gemeinde Furth mit involviert ist, findet hier noch eine konkrete Zeiteinteilung statt. Die Arbeiten werden ca. zweieinhalb Wochen dauern.

TOP 3 Bauanträge

3/1 Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Carport, Kirchgasse 4, FL-Nr. 13 u. 41/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Anton Radlmeier

Aufgrund von fehlerhaften Unterlagen wird der Bauantrag zurückgestellt.

3/2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Traich 6, Martinszell, FL.-Nr. 339, Gemarkung Martinszell, Bauherrin Eva Satzl

Mit Antrag vom 09.02.2018 beantragte Frau Eva Martina Satzl den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Außenmaßen von 12,24 m x 10,49 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Dorfgebiet. Der Bauherr plant die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit 2 Vollgeschoßen, das Dach sollte als Satteldach mit einer Dachneigung von 20° ausgeführt werden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück vorhanden ist. Die Kleinkläranlage ist für 8 EW ausgelegt, Sie hat ein Volumen von 6 kbm Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind 2 auf dem Grundstück vorhanden.

	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
21	10	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses durch Frau Eva Martina Satzl, auf dem Grundstück Traich 6, FL-Nr. 339, Gmk. Martinszell, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

→ Stimmhaltung Gemeinderat Elisabeth Satzl wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.02.2018

3/3 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Duplexgarage, Kirchanger 3, FL.-Nr.14/16, Gemarkung Obersüßbach; Bauherr Jan Berger

Mit Antrag vom 21.02.2018 beantragte Eheleute Jan und Katja Berger den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Duplex Garage Außenmaßen von 7,99 m x 9,99 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kirchanger, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Geplant ist eine Garage mit anschließendem außenliegendem Hausanschlussraum und anschließender Stützmauer. Dadurch ergibt sich eine Grenzbebauung von 11,90 m. Laut Bebauungsplan ist eine Grenzbebauung von maximal 8 m zulässig. Des Weiterem ergibt sich durch den Bau des Hausanschlussraumes eine Baugrenzenüberschreitung um 20 m². Diesen Befreiungen wurde bereits im Vorbescheid, Aktenzeichen 41N-2094-2017-VORB zugestimmt.

Den Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind 3 auf dem Grundstück vorhanden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
22	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte durch Herrn und Frau Jan und Katja Berger, auf dem Grundstück Kirchanger 3, FL-Nr. 14/16, Gmk. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung um 20 m ² und der Überschreitung der maximalen Grenzbebauung um 3,90 m erteilt.

TOP 4 Zuschussantrag an die Regierung für Sanierung des Schulhauses aus dem "Kommunalinvestitionsprogramm Schulen"

Dieses Förderprogramm dient der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.02.2018

90 % der förderfähigen Ausgaben. Für Niederbayern stehen dafür knapp 37,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kommunen können bis zum 27. April 2018 den Förderantrag einreichen. Förderfähig sind dabei Sanierungsarbeiten am Schulgebäude und der Mehrzweckhalle. Der Gemeinderat schlägt folgende Gewerke für Sanierungsmaßnahmen vor. Baumeisterarbeiten: Verputz und Dämmung, Schreinerarbeiten: Fenster, Zimmererarbeiten: Isolierung, Sanitärarbeiten
 Nach Einholung der entsprechenden Angebote wird entschieden welche Maßnahmen zum Förderantrag eingereicht werden sollen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
23	10	9	1	Der Gemeinderat beschließt zum Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur folgende Gewerke anzufragen: Baumeisterarbeiten, Fenster, Energetische Sanierung Dach, Sanitäranlagen Unterstützt wird die Verwaltung von Gemeinderat Michael Ostermayr und Andreas Huber. Die Prioritätenliste wird in der nächsten Sitzung verabschiedet.

TOP 5 Sanierung Kirchparkplatz

Der Gemeinderat berät über die Sanierung des Kirchparkplatzes. Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- Wegriss altes Schulhaus
- Platz der Begegnung
- Räumlichkeiten zur Vermietung an Ärzte
- Sozialwohnungen

Es wird erneut angeregt, zuerst ein Gesamtkonzept durch eine Fachfirma erstellen zu lassen. Herr Gemeinderat Johann Schmalhofer wird den Kontakt zu einem Landschaftsgärtner aufnehmen. Eine gemeinsame Begehung zu einer der nächsten Sitzungen wird vorgeschlagen.

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

6.1 Waltendorf Rohrdurchlass

In Waltendorf ist ein Rohrdurchlass in der Zufahrt zu den Anwesen Nr. 9 und 10 gebrochen. Die Verwaltung wird gebeten den Bauhof zu informieren um die Zufahrt wieder verkehrssicher zu machen.

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 20:00 Uhr